

# Preisblatt Erdgas

für die Grundversorgung und das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Heide GmbH

gültig ab 01.01.2021

		Allgemeine Preise für Kleinverbrauch		
		Netto inkl. Erdgassteuer		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	bis 10.285 kWh pro Jahr	72,00 Euro/Jahr	enthaltene Erdgassteuer	85,68 Euro/Jahr
Arbeitspreis		6,81 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	8,10 Cent/kWh

		Allgemeine Preise für Heizkunden ohne Vertrag		
		Netto inkl. Erdgassteuer		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	ab 10.286 kWh pro Jahr	144,00 Euro/Jahr	enthaltene Erdgassteuer	171,36 Euro/Jahr
Arbeitspreis		6,11 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	7,27 Cent/kWh

Kein Vertrag, keine Mindestlaufzeit, automatische Bestabrechnung mit den "Allgemeinen Preisen" (immer die günstigste Preiskomponente) Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)"

## Erdgas Sonderprodukt

		Erdgas-Sondervertrag - Laufzeit 12 Monate		
		Netto inkl. Erdgassteuer		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis		144,00 Euro/Jahr	enthaltene Erdgassteuer	171,36 Euro/Jahr
Arbeitspreis		5,21 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	6,20 Cent/kWh

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Automatische Vertragsverlängerung um jeweils weitere 12 Monate. Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Laufzeitende. Für den Erdgas-Sondervertrag mit 12 Monaten Laufzeit gilt, dass Preisänderungen gemäß Ziff. 3.4 der Allgem. Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck erfolgen. Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz hat der Kunde zusätzlich zu der bestehenden vertraglichen Regelung das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Die Konzessionsabgabe (KA) beträgt in den Allgemeinen Preisen 0,22 Cent/kWh und in den Sonderverträgen 0,03 Cent/kWh. Die KA ist im Arbeitspreis enthalten und wird an die jeweilige Kommune abgeführt.

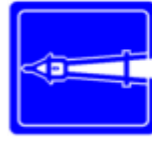
Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu einzelnen Tarifen erreichen Sie im

Kundencenter in der Süderstraße 30 in 25746 Heide  
 aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Tel.: 0481/906-400 Fax: 0481/906-420  
 E-Mail: kundencenter@stadtwerke-heide.de  
 www.stadtwerke-heide.de



**STADTWERKE HEIDE** GmbH



## Gas

### Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Heide GmbH

zu der Gasgrundversorgungsverordnung –  
GasGVV

Gültig ab: 01. Januar 2018

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Stadtwerke Heide GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

#### 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgesetzen (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet der Stadtwerke Heide GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/ Messpreises erforderliche Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtung.

#### 2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

#### 3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt.

Die Stadtwerke Heide GmbH erhebt zwölf monatliche Abschlagszahlungen.

3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bieten die Stadtwerke an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 3.3 bis 3.5 abzurechnen.

3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist den Stadtwerken vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

3.5 Der Aufwand jeder weiteren unterjährigen Abrechnung wird zusätzlich berechnet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf:

**je Abrechnung 14,56 € netto (16,89 € brutto)**

#### 4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

##### a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Heide GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

##### b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Heide GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

#### c) Barzahlung

#### 5. Pauschalen für Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV) und Versorgungsunterbrechung (zu § 19 GasGVV)

##### 5.1 Mahntgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnen die Stadtwerke Heide zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

**Mahntgelt 3,00 €**

##### Nachkassowiedervorlegungsgeid

Für jeden Einsatz des Außendienstes aufgrund von fälligen Rechnungen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes berechnet (umsatzsteuerfrei):

**Wiedervorlagegebühr 25,00 €**

##### 5.3 Kosten für Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

**40,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (46,40 € brutto)**

5.4 Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

##### 6. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/ Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.